

Unfallversicherung *aktuell*

Magazin für Sicherheit & Gesundheit
Ausgabe 3/2024

Beratung
& Überwachung

Sicherheit
im Schloss



Fotomontage: Kaysir/KUVB - Julia/AbbisStock

KLEINE KOMMUNEN

**Bauhof ohne
Bauhofleitung**

WALD-KITAS

**Die Natur der
Kinder**

UNFALLBERICHT

**Vermeidbare
Arbeitsunfälle**

Inhalt

3 Editorial

Kurz & knapp

4 Kurzmeldungen zu den Themen Sicherheit und Gesundheit

Blickpunkt

6 Beratung und Überwachung: Sicherheit im Schloss

10



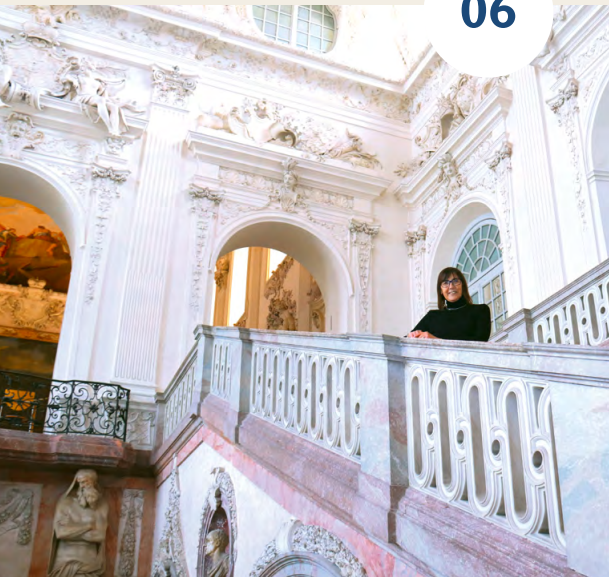
13



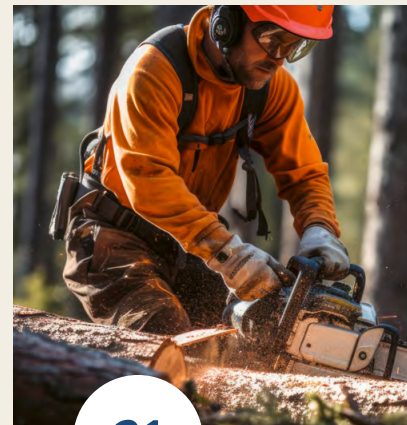
14



06



21



18



IMPRESSUM

„Unfallversicherung aktuell“, Nr. 3/2024 – Juli/Aug./Sept. – Magazin für Sicherheit und Gesundheit der kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. „Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Alle Ausgaben finden Sie auch online: www.kuvb.de, Webcode 120

Inhaber und Verleger:
Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich:
Direktor Elmar Lederer

Redaktion:
Referat Kommunikation, Eugen Maier, Caroline Kayser

Redaktionsbeirat:
Claudia Clos, Karin Menges, Klaus Hendrik Potthoff,

Marcus Potthoff, Ulli Schaffer, Katja Seßlen, Martin Trunzer, Nicole Zogler

Anschrift:
KUVB, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 089 36093-0, Fax 089 36093-135

Internet:
www.kuvb.de
www.bayerluk.de

E-Mail:
presse@kuvb.de
presse@bayerluk.de

Layout:
Universal Medien GmbH
Fichtenstr. 8, 82061 Neuried

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Untere Sonnenstr. 5
84030 Ergolding



Prävention

- 10 Herausforderung für kleine Kommunen: Bauhof ohne Bauhofleitung
- 13 Sicher unterwegs mit dem Motorrad: „Ankommen statt umkommen“
- 14 Sicher in der Wald-Kita: Die Natur der Kinder
- 18 Unfälle vermeiden: Schnell passiert's – aufmerksam bleiben!
 - ▶ Verätzung beim Setzen eines Fundaments
 - ▶ Nur nicht stolpern! – Stolpern, Rutschen und Stürzen gehören zu den häufigsten Ursachen für Arbeitsunfälle

Recht & Reha

- 20 Hilfe bei Post-COVID: Post-COVID ist Gegenwart
- 21 Serie: Fragen & Antworten zur gesetzlichen Unfallversicherung

SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extraseiten für Sicherheitsbeauftragte.



Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die KUVB/Bayer. LUK hat den gesetzlichen Auftrag, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhindern und für eine wirksame Erste Hilfe zu sorgen. Überwachung und Beratung sind zentrale Elemente für die Tätigkeit der Präventionsdienste und erreichen auch Betriebe und Einrichtungen, die nicht von sich aus aktiv die Beratung anfordern. Die Präsenz der Unfallversicherer ist insbesondere dort wichtig, wo der Präventionsbedarf besonders hoch ist. Das Ziel: Sicherheit und Gesundheit zu optimieren und die Betriebe dabei zu unterstützen. Überwachung ist immer eng mit Beratung verbunden oder auch mit weiteren Präventionsleistungen wie zum Beispiel Qualifizierungsmaßnahmen, die den Betrieben dann bedarfsorientiert angeboten werden können.

Schade, wenn diese Beratungsleistung zuweilen von den Betrieben als lästige Verpflichtung empfunden wird. Doch häufig wird zum Glück die Überwachung und Beratung als willkommene Leistung gerne angenommen. In unserem Blickpunkt-Thema in dieser Ausgabe begleiten wir eine Begehung, die in positiver Atmosphäre und für beide Seiten erfolgreich abläuft. Schloss Schleißheim bot dafür eine besonders malerische Kulisse und Paula Kleeberger (Vorstand der Verwaltung der Schlösser Schleißheim und Dachau) zeigte sich als verantwortungsbewusste „Schlossherrin“.

Viel Spaß beim Lesen dieser neuen Ausgabe wünscht Ihnen

die Redaktion

Kurz & knapp

Kurzmeldungen zu den Themen Sicherheit und Gesundheit

Kinder sicher im Lastenrad befördern



Beratung bei Fachkräftemangel

Geringe Geburtenzahlen auf der einen Seite und eine steigende Lebenserwartung auf der anderen kennzeichnen den demografischen Wandel.

Auf die Arbeitswelt wirkt er sich durch einen Mangel an Nachwuchs- und Fachkräften aus. Für viele Unternehmen und Einrichtungen ist dies eine große Herausforderung in ihrer strategischen Personalplanung. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG) bietet betroffenen Ämtern und Betrieben im Auftrag der Unfallkassen unterstützende Informationen an. Wie die Fachleute helfen können, zeigt zum Beispiel ein Infoblatt.


 **Kompakte Hilfe:**
publikationen.dguv.de
> Webcode: p012313

Lastenfahrräder werden häufig auch zur Beförderung von Kindern genutzt. Nicht alle Räder sind dafür gleich gut geeignet, ergab eine Untersuchung der Unfallforschung der Versicherer.

Was sollte beachtet werden, um Kinder möglichst sicher im Lastenfahr-

rad zu befördern? Hinweise, die die gesetzliche Unfallversicherung für Kita-Beschäftigte erstellt hat, können auch radelnden Eltern helfen, mit ihren Kindern sicher ans Ziel zu kommen. Die wichtigsten Punkte:

- ▶ Kinder sollten erst dann im Lastenrad befördert werden, wenn sie in der Lage sind, selbstständig zu sitzen und ihren Kopf sicher zu halten.
- ▶ Sie sollten einen Helm tragen, der mit dem „CE“-Zeichen gekennzeichnet ist und idealerweise ein zusätzliches Prüfzeichen (z. B. GS-geprüft) besitzt.
- ▶ Für jedes Kind sollte ein eigener Sitzplatz mit Gurtsystem zur Verfügung stehen.

 **Ausführliche Informationen:**
www.kuvb.de/aktuelles


Ehrenamtlicher Katastrophenschutz: Feuerwehr als starke Säule

In unserer letzten Ausgabe erschien in der Meldung zur Kampagne „Mit dir für uns alle“ die Angabe, dass 99 Prozent des ehrenamtlichen Engagements im Katastrophenschutz von Organisationen wie dem DRK, dem THW sowie den Maltesern und Johannitern getragen wird.

Ausdrücklich erwähnt werden sollte ergänzend, dass der Katastrophenschutz in Bayern zu einem erheblichen Teil von den Freiwilligen Feuerwehren getragen wird – jüngstes Beispiel waren die Einsätze beim Hochwasser in weiten Teilen Bayerns Ende Mai 2024.

Der Abwehrende Brandschutz und der Technische Hilfsdienst werden in Bayern zu 99 Prozent durch Freiwillige Feuerwehren sichergestellt. Das sind rund 7.700 Freiwillige Feuerwehren mit ca. 320.000 Ehrenamtlichen Feuerwehrmännern und -frauen (*Quelle: Landesfeuerwehrverband Bayern*).

Diese Zahlen verdeutlichen, dass das Ehrenamt ein wichtiger Pfeiler der nichtpolitischen Gefahrenabwehr ist. Wer sich engagieren möchte, ist jederzeit herzlich willkommen.

 **Infos dazu gibt es z. B. hier:**
<https://team112.bayern>

Grundlagen für einen sicheren Feuerwehrdienst

Gefährdungsbeurteilung, Eigenschaftsbeurteilung und Persönliche Schutzausrüstungen – die Arbeitsschutzthemen bei der Freiwilligen Feuerwehr sind vielfältig.

Diverse Portale, wie das Feuerwehr-Portal der KUVB (kuvb.de > **Feuerwehren**) ermöglichen Kommunen, Führungskräften und Einsatzkräften rasch passende Infor-



mationen zu finden. Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen stellt ihr Online-Portal „Sichere Feuerwehr“ für eine besonders komfortable Nutzung auf Mobilgeräten nun auch als gleichnamige App zur Verfügung. Grundsätzlich finden auch bayerische Feuerwehren in dieser App wertvolle Hinweise, insbesondere zum sicheren Feuerwehrhaus. In Teilbereichen kann es aufgrund länderspezifischer Regelungen Abweichungen einzelner Aussagen geben. Bei Unsicherheiten können Sie uns unter praevention@kuvb.de kontaktieren.

 sichere-feuerwehr.de/
app-download

Online-Suche: Durchgangsmediziner

Die passende Durchgangsärztin oder den passenden Durchgangsarzt zu finden, ist jetzt noch leichter.

Der Verband der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen (DGUV) hat die Online-Suche erneuert. Betroffene, die nach einem Arbeitsunfall eine Durchgangsärztin oder einen Durchgangsarzt aufsuchen wollen,

können dort nach Namen, Postleitzahl und Bundesland recherchieren.

Wer möchte, kann für die Suche auch den eigenen Standort freigeben. Krankenhäuser lassen sich über die Website ebenfalls nach diesen Kriterien herausuchen. Auch Handchirurgiepraxen sind online recherchierbar.

 **Online suchen: diva-online.dguv.de/diva-online**

Richtige Anzahl der Sicherheitsbeauftragten

Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten müssen laut Sozialgesetzbuch in der Regel Sicherheitsbeauftragte bestellen.

Doch es spielt nicht nur eine Rolle, wie viele Beschäftigte im Betrieb arbeiten. Auch andere Faktoren, wie die räumliche, zeitliche und fachliche Nähe sowie das Unfallgeschehen im Betrieb, sind dafür relevant. So ist es bei Schichtdienst beispielsweise wichtig, dass es pro Tätigkeitsbereich einen Sicherheitsbeauftragten oder eine Sicher-



heitsbeauftragte gibt. Die Unternehmensleitung ist dafür verantwortlich, unter der Beteiligung des Betriebs- oder Personalrats Sicherheitsbeauftragte zu bestellen. Ein neuer Leitfaden der DGUV hilft nun, die angemessene Mindestzahl für den Betrieb zu ermitteln. Anhand von Praxisbeispielen und einer Mustertabelle können Arbeitgebende die richtige Anzahl sicher ermitteln.

 **<https://publikationen.dguv.de> > Webcode: p211039**



Foto: Pixel-Shot/Adobe-Stock

Lärmschwerhörigkeit verhindern

Lärmschwerhörigkeit gehört zu den am häufigsten anerkannten Berufskrankheiten.

Wenn Beschäftigte merken, dass ein Hörverlust eingetreten ist, ist es schon zu spät, denn er ist nicht mehr rückgängig zu machen. Gehörstöpsel schützen vor diesen gesundheitlichen Folgen. Sie sind leicht und günstig. Allerdings erfüllen sie ihre Funktion nur, wenn Beschäftigte sie richtig einsetzen. Dazu gehört, die Stöpsel zu rollen, sie weit genug in die Ohren hineinzuschieben und lange genug zu halten, damit sie nicht wieder herausrutschen. Und damit eine Infektion des Gehörgangs verhindert wird, sollten Beschäftigte zudem ihre Hände vor dem Einsetzen reinigen. Die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) zeigt die einzelnen Schritte, die es zu beachten gilt, in einem kurzen Clip der Kampagne „Laut ist out!“.

 **bghm.de > Webcode: 1851**
> Suche: Gehörschutzstöpsel

Beratung und Überwachung Sicherheit im *Schloss*

Wer durch die idyllischen Anlagen von Schloss Schleißheim bei München schlendert, nimmt die zahlreichen Beschäftigten dort kaum wahr. Die sorgen im Hintergrund für den reibungslosen Besucheralltag. Viele Tätigkeiten sind dabei nicht ungefährlich. Damit es nicht zu Unfällen kommt, arbeitet die Schlösserverwaltung eng mit der Bayer. LUK zusammen. So auch bei diesem Beratungs- und Überwachungstermin an einem Tag mit launischem Aprilwetter.



Paula Kleeberger leitet die Verwaltung der Schlösser Schleißheim, Lustheim und Dachau. In ihren Verantwortungsbereich fallen die abwechslungsreichen Herausforderungen der Unfallprävention, die ein so großes Areal mit sich bringt. In den Schlössern und Parkanlagen sorgen die Beschäftigten in der Gärtnerei, in den Werkstätten und der Verwaltung sowie die Museumsaufsichten und die Kassenkräfte für eine schöne Erfahrung der Besucherinnen und Besucher. Deren Führungskraft fühlt sich durch die Betriebskontrollen der Bayer. LUK nicht gegängelt, sondern nimmt die Gelegenheit zur Überprüfung und Verbesserung gerne wahr.

Auch dieses Mal, an einem regnerischen Donnerstagmorgen im April 2024, investiert sie viel Zeit. Das Gespräch in ihrem Büro in Schloss Schleißheim findet in einer angenehmen Atmosphäre statt, die von kooperativem Vertrauen geprägt ist. Christian Grunwaldt, an diesem Tag vor Ort in seiner Funktion als Aufsichtsperson der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK), steht mit Paula Kleeberger seit vielen Jahren in Kontakt. Das gemeinsame Ziel: sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Schloss und in den zugehörigen Betrieben auf dem Gelände.

Vorbildlich dokumentiert

Ein früherer Besuch Grunwaldts hinterließ Eindruck bei der „Schlossherrin“ und spornte sie zu vorbildlichen Präventionsmaßnahmen und deren disziplinierter Dokumentation an: „Damals war noch einiges mangelhaft. Die Aussicht, ohne Nachbesserung müsse der Betrieb gesperrt werden, war ein Schock“, erzählt sie. Von den heute akkurat geführten Listen, zum Beispiel über Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte und betriebliche Ersthelfer, ist der Leiter der Abteilung „Kommunale und staatliche Unternehmen“ bei der KUVB / Bayer. LUK beeindruckt. „Betriebliche Ersthelfer sind bei uns übrigens alle Mitarbeiter“, betont Kleeberger. Eine gute Maßnahme, findet Christian Grunwaldt, angesichts des Arbeitens in Kleingruppen sowie des regen Publikumsverkehrs in den Anlagen. Er weist darauf hin, dass die Schulung von Ersthelfenden durch die gesetzliche Unfallversicherung finanziert werden kann.

Die beiden sitzen über Ordnern für die Mitarbeiterunterweisungen, die Gefahrstofffassung und die Gefährdungsbeurteilung. Langsam er-

ahnt man den Umfang der Arbeitsschutzbereiche auf dem Gelände. Tankstelle, Schreinerei, Schlosserei, Gewächshäuser, Parkanlagen – so viele unterschiedliche Arbeitsplätze müssen individuell sicher gestaltet und organisiert werden. Eine große Schlossparkanlage mit Baumbestand erfordert häufig Motorsägearbeiten, bei denen auch gleichzeitig die Gefährdung der Besuchenden im Blick behalten werden muss. „Unsere Mitarbeitenden absolvieren auch Kurse wie „Schneiden im Korb“ und ähnliches, denn es geht hier ja auch um große Höhen“, sagt die Vorständin bei der Schlösserverwaltung. „Tatsächlich bekomme ich in anderen Betrieben bei solchen Schnitтарbeiten oft ungeeignete Arbeitskörbe oder nicht dafür

ausgelegte Trägerfahrzeuge zu sehen“, erläutert Diplom-Forstwissenschaftler Grunwaldt aus seiner Erfahrung. „Für die Motorsägearbeiten sowie spezielle Schnitt- und Abseiltechniken benötigen die Beschäftigten außerdem eine umfangreiche Ausbildung.“

Eine Aufgabe macht Paula Kleeberger gerade noch etwas Kopfzerbrechen: Auf dem Gelände und im Schloss sind unzählige technische Geräte und Arbeitsmittel im Einsatz, vom Hochentaster

„Das gemeinsame Ziel: sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.“



Gute Stimmung trotz Regen: Alexander Bauer (li) mit P. Kleeberger und Chr. Grunwaldt. Ist das „Amts-Radel“ auch verkehrssicher?

mit der freilaufenden Kette und dem hierfür benötigten Sonderkraftstoff bis hin zur einfachen Leiter. Ein sehr weites Feld für die Gefährdungsbeurteilung. Christian Grunwaldt gibt hier den Tipp, erst einmal zu inventarisieren und ‚auszumisten‘ – danach kann systematisch und mit gutem Überblick die Gefährdungsbeurteilung zur Erstellung von Betriebsanweisungen einschließlich des Veranlassens der erforderlichen regelmäßigen Prüfungen erfolgen.

Kassensicherheit und Gewaltprävention

Als erfahrene Aufsichtsperson vergisst Grunwaldt einen weiteren Punkt in dem umfangreichen Aufgabengebiet des Schlosses nicht: die Kassensicherheit der Eintrittskassen und Parkautomaten. Tatsächlich wird auch das Leeren der Kassen und der Transport des Geldes von den eigenen Mitarbeitenden der Schlösserverwaltung übernommen, da sich die Zusammenarbeit mit einem Geldtransportunternehmen als ungeeignet erwies. Kleeberger erklärt den klar definierten Ablauf, der keine offensichtlichen Mängel bei der Sicherheit für die Mitarbeitenden erkennen lässt.

„Was an unseren Kassen und auf dem Gelände problematischer wird, ist das aggressive Verhalten mancher Besucher“, bringt sie einen kritischen Punkt zur Sprache. Gäste, die lieber auf den mühevoll angelegten Grünflächen herumtrampeln, als den Wegen zu folgen oder trotz Sperrung unter den Baumarbeiten durchlaufen, sind immer öfter uneinsichtig. Vom Personal angesprochen, folgen häufig Widerstand und verbale Attacken als Antwort. Christian Grunwaldt kennt das Problem, es betrifft mittlerweile Betriebe aus unterschiedlichen Branchen, die der KUVB und Bayer. LUK als Versicherungsträger zugeordnet sind – zum Beispiel Beschäftigte in der Pflege, in Bildungseinrichtungen oder in Behörden sowie auch Einsatzkräfte. „Auch verbale Angriffe wie Beleidigungen und Bedrohungen fallen unter das Thema Gewalt am Arbeitsplatz“, macht Grunwaldt klar. „Arbeitgebende sind verpflichtet, mit einer Gefährdungsbeurteilung die Risiken für ihre Beschäftigten zu ermitteln und zu beurteilen, passende Arbeitsschutzmaßnahmen festzulegen und deren Wirksamkeit zu überprüfen.“ Um sich dazu wertvolle Tipps und Wissen anzueignen, empfiehlt Christian Grunwaldt die Seminare der KUVB zur Gewaltprävention.

 kuvb.de/praevention/seminare

Ein Gang durch geschichtsträchtiges Gelände

Die vorbildliche Dokumentation erspart nicht die Begehung – kontrolliert und besichtigt werden muss nun schon noch. Tankstelle, Schreinerei, Schnapsbrennerei, Gewächshäuser, Apfelbaumwiesen – vieles gibt es zu sehen. Auf dem Weg zur Schreinerei treffen die Beiden auf Kleebergers Mitarbeiter Alexander Bauer, der als Hofgartenleiter auf dem Fahrrad unterwegs ist. Ein ‚Amtsfahrrad‘ der Schlösserverwaltung sozusagen – also bleibt ein prüfender, wenn auch humorig gemeinter Kontrollblick Grunwaldts auf die Verkehrssicherheit des Radels nicht aus. In der nach Holz duftenden Schreinerei, in der unter anderem die weißen Parkbänke detailverliebt repariert und restauriert werden, kontrolliert Christian Grunwaldt die Maschinen genau. Er stutzt an der kombinierten Abricht- und Dickenhobelmaschine: „Hier fehlt die Messerwellenabdeckung, die beim Abrichtbetrieb unbedingt notwendig ist“, spricht er den Mitarbeiter an. Der kann vorzeigen, dass die angemahnte Sicherheitseinrichtung vorhanden ist und erklärt, sie nach dem Umbau der Maschine wieder ordnungsgemäß zu montieren.

Blick auf die Brunnen

Der Rundgang über das Gelände führt durch die Obstbaumwiesen zum Gewächshaus. Auch dort ist alles in ordnungsgemäßem Zustand. Hinter der Tankstelle bei dem Lager für die Gasflaschen fordert Grunwaldt, die Flaschen im Stand mit Haltevorrichtungen oder Sicherungsketten noch besser gegen Umfallen zu sichern.

Das Highlight zum Schluss: ein Besuch im Schloss. In der prunkvollen „Großen Galerie“ mit den karminroten Wänden hat man einen tollen Blick auf die Parkanlagen und die Brunnen – auch letztere wurden bei der Begehung thematisiert und die Sicherheitsvorkehrungen überprüft, etwa im Hinblick auf das Einsteigen in Schächte und eventuell notwendige Bergungsmaßnahmen aus den tieferen Brunnenschächten des Geländes.

Christian Grunwaldt wirft einen Blick auf sein Protokoll und ergänzt letzte Bemerkungen. Herzlich verabschieden sich Grunwaldt und Kleeberger. Dank des Engagements beider Seiten – Mitgliedsbetrieb und Bayer LUK – können Mitarbeitende und Besuchende auch zukünftig so sicher wie möglich durch Schleißheims Schlossanlagen wandeln.





Genau geschaut: In der Schreinerei fordert Grunwaldt an der Abricht- und Dickenhobelmaschine die fehlende Messerwellenabdeckung an.

Alles im Blick: Aus den Fenstern der prunkvollen „Großen Galerie“ gewinnt man eine Übersicht über die Parkanlagen und Brunnen.



Im Büro: Mit den akkurat geführten Dokumentationen beeindruckt Paula Kleeberger die erfahrene Aufsichtsperson.



Die Gasflaschen müssen besser gegen Umfallen gesichert werden. Paula Kleeberger und Alexander Bauer bekommen Tipps, wie das geht.



Die Schnapsbrennerei ist ein spannender Ort mit Atmosphäre. Alle Aspekte der Arbeitssicherheit müssen auch hier ernst genommen werden.



Christian Grunwaldt gibt grünes Licht für die Arbeitssicherheit im Gewächshaus und führt detailliert Protokoll.

Autorin (Text und Fotos):
Caroline Kayser, Referat Kommunikation

Herausforderung für kleine Kommunen

Bauhof ohne Bauhofleitung



Viele kleine Kommunen in Bayern haben nur einen kleinen Bauhof mit geringer Personalausstattung und sind somit oft ohne Bauhofleitung. Das bedeutet für die Beschäftigten eine große Herausforderung für die Organisation von Sicherheit und Gesundheit.

In den Bauhöfen größerer Kommunen gibt es üblicherweise die Position des Bauhofleiters. Ein Wunschdenken für viele kleine Kommunen, denn ihre geringe Personalausstattung bringt es mit sich, dass ihr Bauhof oft keine eigene Leitungsposition hat. Meist wird die disziplinarische Leitung dann von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Verwaltung – häufig aus der Bauabteilung – mit übernommen. Manchmal übernimmt das auch die Geschäftsleitung, die aber fachlich und örtlich zuweilen nicht nah genug am Geschehen ist.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit der Aufsichtspersonen der KUVB zeigt immer wieder, dass in kleinen Bauhöfen grundsätzliche gesetzliche Anforderungen in Bezug auf den Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden des Bauhofes nicht erfüllt werden bzw. mangels eigener Leitungsposition des Bauhofes nicht erfüllt werden können. Diese Aufgaben sind im Wesentlichen:

- ▶ Durchführung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilungen
- ▶ Erstellung und Pflege von Betriebsanweisungen
- ▶ Unterweisungen der Mitarbeiter
- ▶ Gefahrstoffmanagement
- ▶ Prüfung von Betriebsmitteln
- ▶ Sicherheitsbegehungen mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der betriebsärztlichen Betreuung
- ▶ Teilnahme an Arbeitsschutzausschusssitzungen
- ▶ Sicherstellung der Ersten Hilfe
- ▶ Berücksichtigung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- ▶ Vertretung der Bedürfnisse des Bauhofes in der Kommune

Teils befinden sich Bauhöfe ohne eigene Leitungsposition in einem schlechten baulichen und technischen Zustand. Verständlicherweise wird

das von den Mitarbeitenden beklagt, zu deren Lasten es letztlich geht. Die Tätigkeiten in Bauhöfen gehören nach Statistiken der KUVB zu den am höchsten risikobelasteten in den Kommunen.

Rechtslage und Verantwortlichkeiten

Die gesetzlichen Anforderungen an die Organisation von Sicherheit und Gesundheit in kleinen Bauhöfen unterscheidet sich nicht von denen an große Betriebe. Sie haben ein vielfältiges Tätigkeitsspektrum und sind oft zusätzlich für die Kläranlage, den Wertstoffhof und das Wassernetz zuständig.

Die Verantwortung für die Organisation von Sicherheit und Gesundheit in Kommunen liegt grundsätzlich beim Gemeinderat bzw. den vertretungsberechtigten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Die delegieren diese in der Regel an die Geschäftsleitung und weiter an einzelne Führungskräfte. Dieses erfolgt zwar oft nicht ausdrücklich, aber konkludent (schlüssig ableitbar; sich zwingend ergebend). Die Verantwortung besteht daher zwingend.

Vier Lösungsansätze und Unterstützung der KUVB

Eine Patentlösung für die Herausforderung der Organisation von Sicherheit und Gesundheit in Bauhöfen ohne Bauhofleitung in kleinen Kommunen gibt es nicht. Es gibt aber einige praxistaugliche und bewehrte Lösungsansätze, die individuell je nach Kommune unterstützen können:



Sensibilisierung

Vorrangig muss eine Sensibilisierung aller Beteiligten erfolgen, dass auch in kleinen Bauhöfen ohne eigene Bauhofleitung die gesetzlichen Pflichten in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten einzuhalten sind. Akteure sind dabei die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Geschäftsleitung und die weiteren Führungskräfte des Bauhofes. Eine wichtige Rolle nimmt auch die Personalvertretung (wenn vorhanden) mit ihren gesetzlichen Mitwirkungsrechten und -pflichten ein.

Thema im Arbeitsschutzausschuss

Thematisiert werden sollte Sicherheit und Gesundheit im Bauhof im Arbeitsschutzausschuss (ASA) der Kommune, in dem die Beteiligten vertreten sind. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob die Kommune ihrer gesetzlichen Organisations- und Durchführungspflicht der ASA-Sitzungen auch angemessen nachkommt. Weiter bieten sich einzelne Gemeinderatssitzungen, Gespräche der Personalvertretung mit der Geschäftsleitung und Mitarbeitergespräche an.

Schriftliche Übertragung

Die Pflichten bezüglich Sicherheit und Gesundheit sollten schriftlich an die zuständige Führungskraft übertragen werden. Damit werden sie zusätzlich verdeutlicht. Wichtig ist außerdem eine regelmäßige Überprüfung der Pflichtenwahrnehmung und ausreichende Ressourcen (z. B. Arbeitszeit, Haushaltsmittel der betreffenden Person). Sonst wäre eine Pflichtenübertragung nicht wirksam. Einzelaufgaben z. B. Prüfung der Leitern, Führen des Gefahrstoffverzeichnis u. ä. können auch an einzelne, qualifizierte Mitarbeiter übertragen werden.

Sifa

Bei einzelnen Aufgaben – z. B. Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisungen, Unterweisungen – können (meist im Rahmen zusätzlicher kostenpflichtiger Einsatzzeit) auch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die betriebsärztliche Betreuung unterstützt. Dabei bleibt aber immer die Verantwortung, Umsetzung und Kontrolle bei der Kommune.

*Autor: Lars Burghardt,
Geschäftsbereich Prävention*

Seminare

Die KUVB bietet eine Vielzahl von Seminaren für die Beteiligten an Sicherheit und Gesundheit in Kommunen und ihren Bauhöfen an. Unser Seminarprogramm 2024 für Bürgermeister, Geschäftsleitungen, Bauhofleitungen und Personalvertretungen finden Sie auf

 www.kuvb.de
oder mit diesem QR-Code:

Bei Beratungsbedarf zu diesem oder anderen Themen können Sie sich immer an die Aufsichtspersonen der KUVB wenden. Senden Sie ihr Anliegen bitte an die Sammeladresse der Prävention:
praevention@kuvb.de



SiBe-Report

Informationen für Sicherheitsbeauftragte – Ausgabe 3/2024

Gegen Gewalt im Job

Gewalt lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Leider nimmt sie im Berufsalltag sogar zu: Beschäftigte erleben Beleidigungen oder sogar Handgreiflichkeiten. Zum Opfer solcher Übergriffe sollte niemand werden. Deshalb brauchen Beschäftigte und Betriebe TOP-Maßnahmen.

Gewalt gehört zunehmend zum Alltag gerade in helfenden Berufen – Rettungsdienste, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, Polizei und Feuerwehr, öffentlicher Nahverkehr und Ämter sind Beispiele. Seit den Angriffen gegen Einsatzkräfte in der Silvesternacht 2022/2023 macht die gesetzliche Unfallversicherung mit der Kampagne **#Gewalt-Angehen** darauf aufmerksam, dass Übergriffe – mit Worten oder sogar körperlich – nicht hinzunehmen sind.

Eine der Stimmen dieser Kampagne ist Sara Schätz (Foto), Rettungssanitäterin bei den Johannitern. Auf die Frage, ob sie sich ausreichend gegen Gewaltattacken geschützt sieht, erklärt die 22-Jährige: „Ich würde mir schon ein wenig mehr Vorbereitung, mehr Angebote wünschen, obwohl ich nicht weiß, wie man solche Situationen verhindern könnte. Im Nachgang von belastenden Einsätzen gibt es bei uns Johannitern in Ostbayern ein Kriseninterventionsteam, das nicht nur Betroffenen, sondern auch Einsatzkräften zur Seite steht. Insgesamt bleibt einfach ein ungutes Gefühl.“

Die Kampagnenbotschaft „Es geht Euch alle an, wenn man mich angeht“ unter-



streicht, dass die Prävention von Gewalt bei der Arbeit eine Aufgabe ist, zu der auch die Betriebe selbst etwas beitragen müssen. Es geht darum, etwas zu unternehmen, bevor es zu Gewalt kommt – und wenn es doch Angriffe gibt, handlungsfähig zu sein und Unterstützung zu bekommen.

Die gute Nachricht: Es gibt ein Instrument, mit dem Betriebe ihre Beschäftigten gegen Gewalt von außen wappnen können. Es heißt Gefährdungsbeurteilung (GBU). Ihr systematisches Vorgehen eignet sich auch dazu, der Gefährdung Beschäftigter durch Gewalt etwas entgegenzusetzen. „Diese Maßnahmen sind nach dem sogenannten TOP-Prinzip abzuleiten. Das heißt, technische Maßnahmen sollten vor organisatorischen und diese wiederum vor personenbezogenen Maßnahmen umgesetzt werden“, sagt Anne Gebhardt vom Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IAG).

Noch nicht viele Betriebe gehen das Thema Gewalt systematisch an. Ein

Grund dafür ist Unsicherheit. War das jetzt nur nervig oder schon Gewalt? Diese Frage stellen sich viele Beschäftigte, wenn sie im Job blöd angemacht oder sogar angefasst werden – beleidigende Worte eines Fahrgasts oder der Schubser einer Patientin. Eine erste Reaktion Betroffener ist häufig, Kolleginnen und Kollegen davon zu erzählen.

Abhängig davon, welche „Kultur“ im eigenen Hause herrscht, fällt die Reaktion aus. Entweder wird das Erlebnis nach dem Motto „Das ist halt so“ vom Tisch gewischt. Oder es wird gemeinsam über eine angemessene Reaktion gesprochen. Deshalb ist der erste Schritt gegen Gewalt, eine gemeinsame Haltung dazu zu finden. Sicherheitsbeauftragte können dabei als Teammitglieder eine wichtige Rolle spielen, indem sie dazu motivieren, Gewalterlebnisse anzusprechen, eine GBU anzuregen und daran mitzuwirken.

Wichtig: Arbeitgebende sind zur Gefährdungsbeurteilung in ihrem Betrieb verpflichtet und müssen dabei auch Geweltaspekte berücksichtigen.



Foto: Halfpoint/Adobe Stock



Ist das schon Gewalt?

Die meisten Menschen, die Gewalt erleben, würden das am liebsten ignorieren. Doch oft gelingt das nicht, denn Gewalt hinterlässt Spuren – psychische, manchmal sogar körperliche.

Aber wann spricht man von Gewalt? Die International Labour Organization (ILO) beschreibt Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt als Verhaltensweisen und Praktiken, die auf physischen, psychischen, sexuellen oder wirtschaftlichen Schaden abzielen, diesen zur Folge haben oder wahrscheinlich zur Folge haben – bereits die Androhung

gilt als Gewalt. Es gibt zum einen externe Gewalt, verursacht durch Kundschaft oder Besuchende, zum anderen interne Gewalt, die von Mitarbeitenden oder Vorgesetzten ausgeht. Eine besondere Ausprägung interner Gewalt am Arbeitsplatz ist Mobbing.

Was hat meine Unfallkasse damit zu tun?

Wenn Betroffene infolge von Gewalt unter körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen leiden, kann – unter weiteren Voraussetzungen, die

im Einzelfall geprüft werden müssen – ein Arbeitsunfall vorliegen. Hat die zuständige Unfallkasse ein Gewaltereignis als Arbeitsunfall anerkannt, steht für Betroffene ein Spektrum von Hilfsangeboten bereit: von der zeitnahen psychologischen Unterstützung über die ambulante oder stationäre fachärztliche, therapeutische und rehabilitative Versorgung bis hin zur Zahlung von Renten. An erster Stelle steht jedoch die Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz, wozu die gesetzliche Unfallversicherung Materialien zur Verfügung stellt.

Weitere Informationen

Die Kampagne **#GewaltAngehen** hält sowohl übergreifende als auch auf Einsatzkräfte fokussierte Präventionsangebote bereit. Nach und nach werden die Inhalte auf weitere Berufe ausgeweitet wie Beschäftigte im Gesundheitswesen und in Kliniken, im Sicherheitsdienst, im Personenverkehr, in Behörden und Verwaltungen, in der Politik, in Bildungseinrichtungen.



gewalt-angehen.de



► **DGUV Information 206-015:**
Alles für den Kunden? Arbeitsbelastungen und Bedrohungen an Arbeitsplätzen mit Kundenkontakt

► **Psychische Belastung, Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit**

► **Prävention von Gewalt am Arbeitsplatz**

So können Sie das Risiko Gewalt in die GBU aufnehmen:

1. Prüfen, welchen Gefährdungen durch Gewalt Beschäftigte bei ihrer Tätigkeit ausgesetzt sind: Haben sie Kundenkontakte oder Umgang mit schwierigen Personengruppen? Sind sie an einem Einzelarbeitsplatz tätig? Für eine Bestandsaufnahme können persönliche Gespräche, Workshops oder auch anonyme Befragungen genutzt werden.

2. Im nächsten Schritt müssen Maßnahmen abgeleitet werden, um die Gefährdungen zu vermeiden oder so weit wie möglich zu minimieren. Dabei kommt das TOP-Prinzip der GBU zum Zuge in der Rangfolge: technisch, organisatorisch und persönlich.

Beispiele für Maßnahmen auf technischer Ebene:

Alarmsysteme, Fluchtmöglichkeiten und Rückzugsräume, eine gute Beleuchtung, Trennung von Personal und Kundschaft durch Sicherheitsglasscheiben, Vermeidung gefährlicher Gegenstände, Einsatz von Personen-Notsignal-Geräten bei gefährlichen Allein-arbeitsplätzen

Beispiele für Maßnahmen auf organisatorischer Ebene:

Gewaltvorfälle erfassen und analysieren; Notfallplan aufstellen, klare Verhaltensstandards festlegen und darin unterweisen; Alleinarbeit vermeiden, Deeskalationspausen ermöglichen; Ver-

haltensstandards für die Kundschaft und andere externe Personen festlegen (Hausordnung); Vollzug des Hausrechts organisieren; psychologische Erstbetreuerinnen und -betreuer für betroffene Beschäftigte ausbilden lassen

Beispiele für Maßnahmen auf persönlicher Ebene:

Beschäftigte zu Kommunikationsfähigkeit, Deeskalationstechniken, Wahrnehmung sowie dem Verhalten bei Gewaltvorfällen schulen

3. Betriebe müssen regelmäßig beurteilen und überprüfen, ob die getroffenen Maßnahmen wirken, und diese bei Bedarf anpassen.

AUSTAUSCH IN DER GRUPPE

Über Arbeitsschutz sprechen

1 Gespräch eröffnen

- Teilnehmende begrüßen
- Thema, Anlass oder Ziel des Treffens nennen
- Dauer und Ablauf bekannt geben
- Person benennen, die protokolliert

2 Gesprächsregeln klären und beachten

- Jede Meinung ist wichtig und wird wertgeschätzt
- Jede Person kommt zu Wort und darf ausreden
- Alle achten auf einen sachlichen und höflichen Ton
- Schuldzuweisungen sind tabu

3 Diskussion in Gang halten

- Eigene Vorschläge einbringen
- Leitfragen vorbereiten, empfehlenswert sind offene Fragen: Was? Wie? Warum? ...
- Gespräch lenken und am Thema bleiben
- Zeit im Blick behalten


4 Austausch nachbereiten

- Beiträge zusammenfassen
- Formloses Protokoll allen Beteiligten zuschicken
- Nächste Schritte mitteilen



GUTE GESPRÄCHE ONLINE FÜHREN

- Für **Technikfragen** genügend Zeit einräumen
- **Gesprächsregeln** nennen, zum Beispiel Gebrauch der Melde-Funktion und des Chats
- **Beiträge kurz halten und Pausen einplanen**, empfehlenswert sind mehrere Kurzpausen von mind. zehn Minuten
- **PlanB** haben, falls die Technik nicht funktioniert

 CHECK-UP Online-Veranstaltungen: publikationen.dguv.de
Webcode: p021787



Moderierte Gruppendiskussionen:



lia.nrw.de > Service
> Publikationen und Downloads > LIA.praxis > praxis 3



Diesen und weitere Aushänge finden Sie zum Download unter: aug.dguv.de

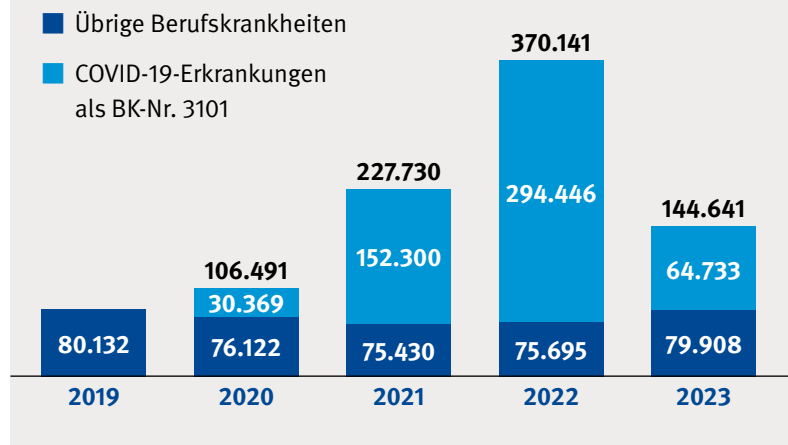
Deutlich weniger Berufskrankheiten

Die Zahl der Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ist 2023 um mehr als 60 Prozent zurückgegangen.

Der Grund: Die Unfallversicherungsträger erhalten weniger Verdachtsanzeigen auf berufsbedingte Coronainfektionen von Beschäftigten. Die Verdachtsanzeigen insgesamt erreichen damit wieder das Niveau wie vor der Pandemie. Weitere Erkenntnisse aus den vorläufigen Zahlen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für das vergangene Jahr: Die Zahl der Arbeitsunfälle sinkt leicht (minus 0,3 Prozent gegenüber 2022), eine Zunahme ist bei den Wegeunfällen zu verzeichnen (plus 6,3 Prozent).

Quelle: DGUV

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit



Wichtiges Wissen zum Schluss ...

Unfall melden – wie geht das?

Je schneller die Unfallkasse als gesetzlicher Versicherer von einem Arbeits- oder Wegeunfall erfährt, desto früher können ihre Leistungen greifen und eine optimale medizinische Versorgung sicherstellen.

Jeder Unfall, der sich bei der Arbeit oder auf den damit verbundenen Wegen ereignet, muss gemeldet werden, wenn

- eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen vorliegt oder
- der Unfall zum Tod der versicherten Person führt.
- Unfälle von Kita-Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden müssen gemeldet werden, sobald eine ärztliche Behandlung stattfindet.

Zu dieser Meldung beim zuständigen Unfallversicherungsträger sind Arbeitgebende innerhalb von drei Tagen nach dem Ereignis verpflichtet. Bei schweren Unfällen, Massenfällen und Todesfällen sollte der Unfall-

versicherungsträger möglichst schnell informiert werden.

Verantwortlich ist dafür der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin. Die Meldung kann auch durch eine damit beauftragte Person erfolgen, die für eine Onlinemeldung entsprechende Zugangsdaten des Betriebs braucht. Die Formulare für die Unfallanzeige und viele andere Services sind direkt bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern bzw. der Bayerischen Landesunfallkasse unter kuvb.de zu finden oder auf dem Serviceportal der gesetzlichen Unfallversicherung serviceportal-unfallversicherung.dguv.de. Versicherte Unternehmen können über beide Zugangswege eine Unfallanzeige abgeben.

Tipp: Einige Arztpraxen arbeiten direkt mit der gesetzlichen Unfallkasse zusammen, sodass wichtige Schritte optimal abgestimmt werden können. Direkt nach dem Unfall oder zur weiteren Behandlung ist deshalb der Besuch bei einem solchen „Durchgangsarzt“ empfohlen. Ein Verzeichnis ist hier zu finden:

<https://diva-online.dguv.de/diva-online/>

Impressum

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2024

Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: KUVB/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Elmar Lederer

Redaktion: Miriam Becker, Wiesbaden; Thomas Jerosch, Prävention, KUVB; Eugen Maier, Caroline Kayser, Referat Kommunikation, KUVB

Anschrift: Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB), Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: DGUV, Adobe Stock

Satz: Universal Medien GmbH, Neuried bei München

Ihr Draht zur

SiBe-Redaktion:

Presse@kuvb.de

Sicher unterwegs mit dem Motorrad

„Ankommen statt umkommen“



Durch die milden Temperaturen starteten die Motorradfahrer dieses Jahr früher in die Saison, natürlich auch auf dem Weg zur Arbeit. Leider sind Unfälle – und dabei auch versicherte Wegeunfälle – keine Seltenheit. Die Motorradsternfahrt „Ankommen statt umkommen“ soll als Augenöffner für mehr Vorsicht dienen.

Die Unfallzahlen im Vorjahr zeigen, dass die Verkehrssicherheitsarbeit nach wie vor wichtig ist: 333 Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Motorradfahrern waren 2024 bereits bis März auf Bayerns Straßen zu verzeichnen, dabei wurden 273 Biker verletzt. Meist waren die Ursachen Fehler beim Abbiegen und Wenden, Missachtung der Vorfahrt und eine nicht angepasste Geschwindigkeit. Deshalb setzt das Innenministerium auch auf Aufklärung durch Informationen in den sozialen Medien, zum Beispiel auf Kurzfilme zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr auf der Homepage des Ministeriums.

Motorradsternfahrt

Am Sonntag, den 28. April 2024, luden das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 „Bayern mobil

– sicher ans Ziel“ gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Oberfranken, der Kulmbacher Brauerei und Rock-Antenne zur 21. Motorradsternfahrt nach Kulmbach ein. Dies ist das größte Motorradfahrertreffen Süddeutschlands, mindestens 30.000 Besucher sind bei jeder Veranstaltung zu Gast. Traditionsgemäß fährt der Innenminister selbst auf seiner Maschine vor und eröffnet die Veranstaltung offiziell. In seiner Rede betonte er, dass das Motto „Ankommen statt umkommen“ alle Fahrerinnen und Fahrer zu Beginn jeder Saison vor die üblichen wichtigen Aufgaben stellt: Die Maschine muss überprüft werden und die Fahrpraxis ebenso. So habe er selbst gerade erst noch einmal ein Fahrsicherheitstraining absolviert. Der Innenminister ist übrigens Mitglied bei den Blue Knights Erlangen und trägt unter der kompletten Schutzkleidung die blaue Lederweste dieser Vereinigung, die in 29 Ländern Chapter hat und sich aus

motorradfahrenden Polizeiangehörigen zusammensetzt. Ziel dieses Motorradclubs ist die Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr und die Förderung sozialer Projekte.

Im Sinne der Sicherheit

Für den großen Motorradkors durch die Stadt wurden die Straßen entsprechend von der Polizei gesichert. Von uralten Mofas, schweren Maschinen mit überbreiten Reifen, Fahrzeugen mit Beiwagen bis hin zu Quads waren sämtliche Fahrzeugtypen vertreten. Für die Kinder spielte die Polizeipuppenbühne vor dem Sudhaus wieder mehrere Aufführungen, Stargast des Tages war dabei natürlich Wally, das sprechende Känguru der Polizei Bayreuth. Auf dem Festgelände sammelte sich später das Publikum, um die Angebote an den Ständen zu sichten. Neben Ausstellern, die Helme und Schutzkleidung präsentierten, waren auch einzelne Polizeidienststellen vertreten, die mit Simulatoren Probleme beim Bremsverhalten und der Regulierung der Geschwindigkeit demonstrierten. TÜV, DEKRA, Landesverkehrswacht und ADAC waren als Partner der Verkehrssicherheitsarbeit ebenfalls vor Ort.

Autorin (Text und Fotos): Katja Seßlen, Geschäftsbereich Prävention

Sicher in der Wald-Kita

Die Natur der Kinder

Wald-Kitas sind beliebt. Vieles ist anders als in „klassischen“ Kindertageseinrichtungen. Der Aufenthalt in der Natur ermöglicht Freiheiten, muss aber auch sicher und gesund gestaltet werden.



St es eine Wald-Kita oder eine Kita im Wald? Eine Frage, die sich Kathleen Bösing und Arne Schröder oft stellen, wenn sie Kindertageseinrichtungen beraten. Bösing ist Präventionsberaterin in der BGW-Bezirksstelle Würzburg. Schröder ist für die KUVB/Bayer. LUK als Aufsichtsperson unterwegs. Wald-Kitas begegnen sie immer häufiger. „Ihre Zahl hat insgesamt stark zugenommen“, sagt Bösing. „Allerdings handelt es sich

manchmal eher um eine normale Kita, die eben im Wald gelegen ist und dessen Möglichkeiten nutzt.“ Bedeutsam ist das mit Blick auf die rechtlichen Anforderungen, die für die jeweilige Variante gelten.

Wie viel Schutz durch Gebäude?

Früher standen meist Elterninitiativen hinter dem Wunsch nach mehr Nähe zur Natur. Das Konzept stößt heute auf

breites Interesse – auch über diejenigen hinaus, die sich in erster Linie aus Überzeugung für das Draußensein engagieren. „Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz und die Nachfrage nach Ganztagsbetreuung haben einiges bewegt“, berichtet Arne Schröder. Unter anderem könnten mit Wald-Kitas oder Wald-Gruppen ohne größere Investitionen mehr Betreuungsplätze angeboten werden. „Gerade beim ganztägigen Aufenthalt im Freien er-



Foto: luckybusiness/AdobeStock

halten Aufwärmöglichkeiten dann meist einen höheren Stellenwert“, so Schröder weiter. Die Grenze zwischen „echten“ Wald-Kitas, die einfache Schutzräume oder Bauwagen nutzen, und Gebäuden im Wald mit Merkmalen herkömmlicher Kitas ist oft fließend, beobachten er und seine BGW-Kollegin. „Aber spätestens, wenn es innenliegende Toiletten, Strom, Gruppenräume, womöglich eine Küche gibt, ist klar, dass die Unfallverhü-

tungsvorschrift (UVV) 82 ‚Kindertageseinrichtungen‘ greift.“

Die UVV gilt dagegen nicht in gleicher Weise für Kitas, bei denen die Kinder sich ausschließlich in der freien Natur aufhalten und nicht an ein festes Gebäude gebunden sind. „Doch das ist kein Freibrief“, betont Schröder: „Eine Verpflichtung zum Schutz der Kinder und der Beschäftigten vor Gefährdungen besteht immer. Die UVV kann, je nach Thema, durchaus zur Orientierung herangezogen werden.“ Darüber hinaus geht die DGUV Information 202-074 „Mit Kindern im Wald“ detailliert auf Waldkindergärten ein, nimmt aber vorwiegend die Sicherheit und Gesundheit der Kinder in den Blick.

Wenig Unfälle

Vom pädagogischen Konzept der Wald-Kitas ist Kathleen Bösing jedenfalls überzeugt. „Sie sind zum Beispiel super, um Bewegungsmangel bei Kindern vorzubeugen.“ Ihr Augenmerk gilt aber nicht nur den Kindern, sondern insbesondere auch der Sicherheit und Gesundheit des pädagogischen Personals. „Spannend ist, dass es in Wald-Kitas keine Häufung von Unfällen gibt, wie man vielleicht denken könnte. Stattdessen passiert weniger als in klassischen Kitas.“

Den Eindruck bestätigt Arne Schröder von der KUVB, wo Auswertungen für die Kinder zum gleichen Ergebnis kamen. Beide führen das darauf zurück, dass draußen viel mehr auf den unebenen Boden und die Umgebung geachtet wird. „Achtsamer zu sein, entspricht dem pädagogischen Konzept“, sagt Bösing. „Und im Wald fehlen potenziell unfallträchtige Spielgeräte und Ähnliches.“

Das Instrument, mit dem Kindertageseinrichtungen den Risiken für die Sicherheit und Gesundheit auf die Spur kommen, ist überall dasselbe: die Gefährdungsbeurteilung. Mit ihrer Hilfe können geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt werden. Dabei müssen zum Beispiel besondere Gefährdungen des Betreuungsortes Wald berücksichtigt werden.

Wetterschutz: Mehr als nur Aufwärmen

Zentrales Thema in Wald-Kitas sind die Witterungseinflüsse, vor allem Kälte, Nässe und UV-Strahlung. Sie sind in jedem Fall in der Gefährdungsbeurteilung zu betrachten. Schutzräume oder Bauwagen kommen zwar als Ausweich- oder Aufwärmöglichkeiten zum Einsatz. Das Konzept reiner Wald-Kitas sieht aber in der Regel den Daueraufenthalt in der Natur vor. „Deshalb geht es beispielsweise auch um geeignete Kleidung, die Schutz vor Witterungseinflüssen bietet“, erläutert Kathleen Bösing. Selbst wenn Bäume Schatten bieten, darf der UV-Schutz nicht vernachlässigt werden, macht Arne Schröder klar. „Bei den Kindern wird das eher bedacht als beim Personal. Die Langzeitfolgen der UV-Strahlung können aber gravierend sein, bis hin zum Hautkrebs.“

Der UV-Schutz ist deshalb ein Thema für die arbeitsmedizinische Vorsorge, die den Beschäftigten in diesem Zusammenhang angeboten werden muss.

Der Betreuungsort Wald bietet darüber hinaus ganz eigene Herausforderungen. Bäume, Gewässer, Felsen, Pflanzen – auch die natürlichen Gegebenheiten sind ein Thema für die Gefährdungsbeurteilung. „Mit Blick auf

den Baumbestand und insbesondere den Hauptaufenthaltsort der Wald-Kita sollten die Einrichtungen und Träger engen Kontakt mit denjenigen suchen, denen der Wald gehört“, empfiehlt Arne Schröder. Kathleen Bösing ergänzt: „Wenn es gestürmt hat, bietet sich eine Besichtigung mit dem Förster oder der Försterin an. Mit ihrer Fachkenntnis können sie Risiken am besten einschätzen.“

Herausforderung Aufsicht

Die Erzieherinnen und Erzieher selbst sind meist auf die Kinder und deren Sicherheit fokussiert: Wo können sie herumklettern, ohne dass etwas passiert? Welche Pflanzen sind womöglich giftig? Was ist in der Nähe von Gewässern zu beachten? Diese Verantwortung kann eine besondere Belastung der Beschäftigten mit sich bringen, weiß Schröder: „Aufsicht-

führen ist in der klassischen Kita anders. Dort gibt es ein fest umgrenztes Gelände, das keine unbekanntes Gefahren aufweisen sollte und das kein Kind unbemerkt verlassen kann. Im Wald müssen die pädagogischen Fachkräfte dagegen ständig im Blick haben, wo Risiken bestehen könnten. Das braucht Expertise. Erziehende müssen immer wieder neue Entscheidungen treffen und diese auch für sich und für andere begründen können.“

Vorbereitet für den Notfall

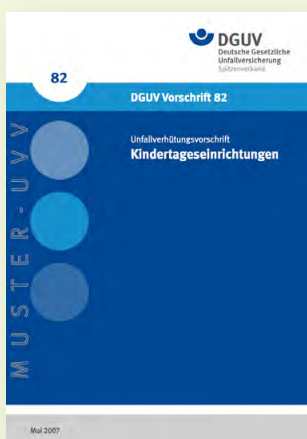
Stichwort Organisation: Was tun, wenn ...? Werden typische Fälle im Vorfeld durchgespielt und Lösungen gefunden, entlastet das auch das Personal. Geklärt werden müssen zudem die Strukturen und das Handeln in Extremsituationen. Wie können beispielsweise Kinder und Personal bei


einem plötzlich auftretenden Unwetter schnell evakuiert werden? Wie erreichen Rettungskräfte nach einem Unfall die Gruppe?

Manche Fragen erscheinen eher „klein“, sind aber genauso bedeutsam für Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte: zum Beispiel der Umgang mit Zeckenstichen. „Viele sind verunsichert, haben womöglich gehört, dass es sogar unterlassene Hilfeleistung wäre, wenn die Erziehenden eine Zecke beim Kind nicht entfernen. Das stimmt so nicht!“, hebt Arne Schröder her vor. „Trotzdem sollte zwischen Einrichtung und Eltern geklärt sein, wie und durch wen Zecken schnellstmöglich entfernt werden. Das entlastet alle Seiten.“


Zeckenstiche sind auch beim pädagogischen Fachpersonal ein Thema. Kathleen Bösing verweist wieder auf die Gefährdungsbeurteilung: „Die

Handlungshilfen für die Sicherheit und Gesundheit in Kitas




 DGUV Vorschrift 82 „Kindertageseinrichtungen“*
publikationen.dguv.de
> Webcode: p000576



 DGUV Regel 102-602
„Branche Kindertageseinrichtung“*
publikationen.dguv.de
> Webcode: p102602



 DGUV Information 202-074
„Mit Kindern im Wald“
publikationen.dguv.de
> Webcode: p202074





kann ergeben, dass bei Tätigkeit im freien Gelände und in Wäldern Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Gegebenenfalls müssen Arbeitgebende für die Beschäftigten eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge organisieren. In FSME-Risikogebieten geht es dann auch um die Möglichkeit der Impfung.“

Die Natur so nah zu erleben, bringt einige Risiken mit sich. Doch mit guter Vorbereitung lassen sich diese minimieren. „Ich bin oft begeistert, was Wald-Kitas alles möglich machen – bis hin zu Feuerstellen im Tipi, an denen die Kinder den Umgang mit Feuer lernen können“, erzählt Bösing. Schutzmaßnahmen werden auch hier

in der Gefährdungsbeurteilung betrachtet: Ist das Tipi überhaupt fürs Feuermachen geeignet? Wie zieht der Rauch ab? Wie kann im Notfall gelöscht werden? Was ist je nach Wetterlage zu beachten?

Bewusst planen – Kinder einbeziehen

Die BGW-Präventionsberaterin hat die Erfahrung gemacht, dass Wald-Kitas besonders gut auf solche Fragen vorbereitet sind, wenn alle hinter dem Konzept stehen. „Es zahlt sich aus, wenn der Aufenthalt im Wald bewusst erfolgt und von Trägern, Kita-Team und weiteren Beteiligten nicht als Ausweichlösung betrachtet wird.“ Ihr Tipp ist auch: „Trauen Sie den Kindern etwas zu! Wenn sie einbezogen werden, trägt das zur Sicherheit und Gesundheit von allen bei.“ Bei Fragen zu Gefährdungen und Schutzmaß-

nahmen könne man sich an die gesetzliche Unfallversicherung wenden.

Bei der BGW sind vor allem die Beschäftigten in nichtstaatlichen Kindertageseinrichtungen versichert. Die Unfallkassen – darunter die KUVB/Bayer, LUK – versichern in der Regel die Kinder. Sie sind zudem für das pädagogische Personal im kommunalen Bereich zuständig. „Wir arbeiten bei Kita-Themen mit der BGW zusammen“, betont Arne Schröder von der KUVB. „Sie können daher nicht nur Kathleen Bösing, sondern auch mich auf den diesjährigen Kongressen im Juni und November 2024 der Reihe ‚BGW forum‘ für die pädagogische Arbeit treffen.“

Text: Anja Hanssen, Redaktion BGW-Magazin, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

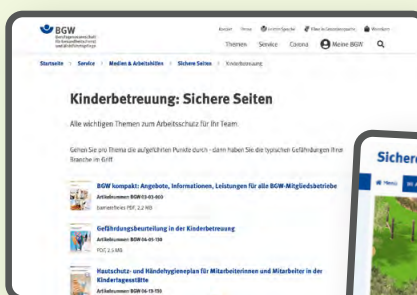
Nachdruck mit freundlicher Genehmigung



DGUV Information 214-078
„Vorsicht Zecken! Risiko Zeckenstich – was tun?“
publikationen.dguv.de
> Webcode: p214078



BGW „Sichere Seiten“
Kinderbetreuung*
www.bgw-online.de/sichere-seiten-kinderbetreuung



Portal der Unfallkasse
Nordrhein-Westfalen*
www.sichere-kita.de



BGW check „Gefährdungsbeurteilung in der Kinderbetreuung“*
www.bgw-online.de/media/BGW04-05-130

* Informationen beziehen sich nicht unmittelbar oder nur teilweise auf Wald-Kitas und deren Besonderheiten.

Unfälle vermeiden

Schnell passiert's – aufmerksam bleiben!

Trotz aller Bemühungen in der Prävention – ganz vermeiden lassen sich Unfälle nun mal leider nicht. Es hilft nur eins: Immer wieder Augen auf und Routine nicht zur Nachlässigkeit werden lassen.



Verätzung beim Setzen eines Fundaments

Beim Thema Chemieunfall denken viele an großtechnische Anlagen, Chemiefabriken, Druckbehälter und Ähnliches. Doch auch vermeintlich harmlose, weit verbreitete Alltagschemie kann zu schweren Unfällen führen, wie ein Unfall aus dem Jahr 2023 in Unterfranken beweist.

Ohne Knieschutz

Ein Beschäftigter wollte vier Punktfundamente für ein „Waldsofa“ erstellen. Aus Zeitgründen sollte dies nicht mit Schalung und flüssigem Beton, sondern durch das Setzen von vier Blockstufen in „erdfeuchten“ Beton erfolgen. Um die Blockstufen korrekt auszurichten, kniete er ohne Schutz – nach eigenen Angaben in Summe eine halbe Stunde – im noch feuchten Beton. Abends nach getaner Arbeit bzw. nach dem Duschen „spannten“ seine

Knie ein wenig, ein Gefühl, dass ihm als erfahrener Garten- und Landschaftsbauer allzu vertraut war. Dass allerdings in den nächsten Tagen seine Knie anfangen, rot zu werden und bald darauf die Haut anfing, sich aufzulösen, war für ihn neu. An beiden Knien bildeten sich derart schwere Verätzungen, dass dem Versicherten nur knapp eine Hauttransplantation erspart blieb.

Die Ursache hierfür liegt darin, dass Beton stark alkalisch ist (pH-Wert >11). Durch verschiedene Zuschlagstoffe wie z. B. Verzögerer kann der pH-Wert noch größer werden. Die alkalischen Bestandteile des Betons drangen während der Arbeit durch die Hose und wirkten auf die Knie des Versicherten ein.



Offensichtliche Gefährdung

Auch dem Hersteller sind die (vollkommen normalen und üblichen) Eigen-

schaften seines Produkts bekannt, auf dem Lieferschein fanden sich die entsprechenden Sätze: „Verursacht Hautreizungen“, „Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen“ und „Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen“. Eigentlich hätte also mit Knieschutz (Matten oder Knieschonern) gearbeitet werden müssen. Matten waren vorhanden, sie wurden jedoch nicht

genutzt und die Benutzung wurde durch die Führungskräfte nicht durchgesetzt.

Es zeigt sich ein für Unfälle typisches Bild: Das qualifizierte, engagierte und routinierte Personal leistet gute Arbeit und wähnt sich aufgrund seiner Erfahrung sicher. Wenn jedoch einfache Grundregeln vergessen oder übergangen werden, so kommt es nur allzu leicht zu Unfällen.

*Autor: Simon Sennfelder,
Geschäftsbereich Prävention*

Nur nicht stolpern!

Stolpern, Rutschen und Stürzen – sie gehören zu den häufigsten Ursachen für Arbeitsunfälle. So helfen Führungskräfte, sie zu vermeiden:

Wie häufig Unfälle durch Stolpern, Rutschen, Stürzen (SRS) sind, zeigt ein Blick auf die Zahlen. Laut Statistik der DGUV machten SRS-Unfälle zwischen 2018 und 2022 durchschnittlich 28,8 Prozent der gesamten Arbeitsunfälle bei Unfallkassen aus. Knöchel- und Fußverletzungen sind dabei typisch – und damit verbunden tage- oder gar wochenlangere Arbeitsausfall. Unternehmen und Einrichtungen sollten daher in ihrer Präventionsarbeit unbedingt auf die Ursachen von SRS-Unfällen eingehen und Schutzmaßnahmen ergreifen.

„Aus bereits geschehenen Unfällen, aber auch aus Beinahe-Unfällen kann gelernt werden. Außerdem gilt es, die Gefährdungsbeurteilung anzupassen“, sagt Dr. Christoph Wetzel. Er ist im Sachgebiet „Bauliche Einrichtungen und Leitern“ der DGUV unter anderem für die Themenfelder „Fußböden“ und „Treppen“ zuständig.

Die richtigen Schutzmaßnahmen ergreifen

In der Gefährdungsbeurteilung werden Schutzmaßnahmen festgelegt. Das erfolgt nach dem TOP-Prinzip. Zu den technischen Maßnahmen (T) zählt etwa, dass glatte, rutschige Bodenbeläge durch rutschhemmende ersetzt werden. Rutschfeste Matten an Eingangstüren verringern die Menge an Schmutz, die in die Räume getragen wird. Und wenn es doch zu Verschmutzung kommt, sollte veranlasst werden, dass die Flächen gereinigt werden. Stolperfallen zu beseitigen, ist eine weitere entscheidende Maßnahme. Kabelbrücken etwa sorgen dafür, dass

lose Kabel nicht mehr auf dem Boden herumliegen. Zu den organisatorischen Schutzmaßnahmen (O) zählen regelmäßige Unterweisungen durch Führungskräfte und Betriebsanweisungen. Aber auch ein eingesetzter oder beauftragter Winterdienst fällt unter diesen Punkt.

Bei den persönlichen Schutzmaßnahmen (P) kommen die Beschäftigten selbst ins Spiel. Was hierunter konkret zu fassen ist, hängt von der Tätigkeit im öffentlichen Dienst ab. In manchen Berufen stellt eine Einrichtung Schuhwerk zur Verfügung, etwa in der Pflege oder in der Straßenmeisterei. Dieses bietet bestmöglichen Halt, Schutz und Tragekomfort. „Aber auch in Berufen ohne vorgegebenes Schuhwerk, wie etwa der Verwaltung, kann die Wahl der geschlossener Schuhe mit rutschhemmender Sohle schützen“, sagt Wetzel.

Verhalten anpassen

Durch ihr Verhalten können Beschäftigte ebenfalls zu mehr Schutz vor SRS-Unfällen beitragen. Zum Beispiel dadurch, dass sie sich auf Treppen am Handlauf festhalten, sich nicht ablenken lassen und beim Gehen auf den Weg sowie die Umgebung achten. „Es ist wichtig, die eigene Sicht nicht zu behindern, etwa durch einen Stapel Aktenordner. Für solche Fälle gibt es andere Transportmöglichkeiten wie Bürowagen“, so der Experte. Er rät, die verhaltensbasierten Risiken immer wieder in Unterweisungen zu thematisieren.



Gefahren zusammengefasst:

www.tube.dguv.de

> Suche: Stolpern, rutschen, stürzen – Unfallgefahren am Arbeitsplatz

Text: Jörn Käsebier für „top eins“, Ausgabe 1/24



Foto: Jöhm/AfobeStock

Hilfe bei Post-COVID

Post-COVID ist Gegenwart

Die Folgen von COVID als Berufskrankheit sind weiterhin spürbar – für die gesetzliche Unfallversicherung ebenso wie für die Betroffenen. Eine Patientin erzählt in unserem Video von der effektiven Hilfe durch die KUVB.

Viele Patientinnen und Patienten, die nach der akuten Erkrankung nicht genesen oder sich nur vorübergehend besser fühlen und schließlich Post COVID-Symptome aufweisen, haben einen langen Leidensweg zu bewältigen. Als „Post-COVID-Syndrom“ werden Beschwerden bezeichnet, die noch mehr als zwölf Wochen nach Beginn der SARS-CoV-2-Infektion vorhanden sind.

Reha-Management hilft Versicherten

Für Betroffene stellt Post-COVID eine große Belastung dar, oft werden alle Bereiche des Lebens beeinträchtigt. Wie Unfallkassen und Berufsgenossenschaften Betroffenen helfen, in ein normales Leben zurückzufinden, zeigt unser Video. Barbara Schilling-Frenk, Krankenschwester in Garmisch-Partenkirchen, konnte sich mit Hilfe ihrer Reha-Managerin Kathrin Pleyer und den Leistungen der KUVB/Bayer. LUK wieder weitestgehend in das gewohnte Leben zurückkämpfen. Nach ihrer COVID-Erkrankung trat ein chronisches Erschöpfungssyndrom auf mit Schmerzen, Belastungen der Atmung und extremen Konzentrationsstörungen. Ihrer Arbeit als Krankenschwester konnte sie lange nicht nachgehen, eine Rückkehr in den Job schien ihr zeitweise vollkommen unmöglich. Durch die medizinische Rehabilitation und später betriebliches Wiedereingliederungs-

Managements konnte sie bei ihrem Arbeitgeber als Sekretärin in einer Teilzeitstelle den Weg zurück in die Arbeitswelt beginnen.

Team COVID

Barbara Schilling-Frenk ist einer von vielen Fällen. Bereits zu Beginn 2023 wurde wegen der großen Belastung durch COVID im Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung ein neues Team mit insgesamt acht Mitarbeitenden der KUVB/ Bayer. LUK gegründet: Team COVID unter der Leitung von Jan-Philipp Lammers mit dem Ziel der Spezialisierung und Optimierung der Bearbeitung von COVID-Fällen.

Die Komplexität der Fälle machte diesen Schritt notwendig. Bisher war

die gesamte Sachbearbeitung des Geschäftsbereichs für die Erledigung dieser Fälle zuständig.

„Organisatorisch ist das neue Team der Berufskrankheiten-Abteilung angegliedert“, erklärt Jan-Philipp Lammers. Eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit erfolgt im Geschäftsbereich und hier insbesondere mit dem Reha-Management und externen Partnern. COVID-19 macht eine gute Vernetzung und trägerübergreifende Abstimmung notwendig. Der Teamleiter engagiert sich im Arbeitskreis der DGUV zu den Begutachtungsempfehlungen bei COVID-19 und fördert Hospitationen in Rehabilitation und psychologischer Begleitung der Versicherten.

Immer mit dem Ziel, die Prozesse abzustimmen und zu optimieren, um so die Versicherten mit allen geeigneten Mitteln bei ihren herausfordernden Heilverläufen aktiv zu unterstützen, Verschlimmerungen zu vermeiden und Wiedererkrankungen zu verhüten. Dass die Bemühungen im Sinne der Patienten erfolgreich sind, zeigt das Beispiel unserer Versicherten Barbara Schilling-Frenk.



In diesem Video aus 2023 stellen wir die Betreuung von Versicherten mit Post-COVID vor ([kuvb.de/Medien/filme](https://www.kuvb.de/Medien/filme))



Serie

Uns erreichen täglich viele Anfragen zur gesetzlichen Unfallversicherung. In dieser Serie drucken wir einige interessante Fallgestaltungen ab.

Fragen & Antworten

zur gesetzlichen Unfallversicherung

? FRAGE

Wir haben einige Mitarbeitende im Außendienst. Wie genau ist die Dokumentation von Zeckenbissen im Verbandbuch zu führen – was ist in diesem Zusammenhang wichtig?

! ANTWORT

Für regelmäßig im Außendienst tätige Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft, in der Wasserwirtschaft, der Grünpflege sowie im Garten- und Straßenbau wird eine besondere und erhebliche Gefährdung bei ihrer Tätigkeit angenommen. Daher ist hier grundsätzlich die Dokumentation im Verbandbuch vorzunehmen, wenn es bei der versicherten Arbeitstätigkeit zu einem Zeckenbiss gekommen ist und noch keine Erkrankung der Mitarbeitenden vorliegt.

Sollten andere Beschäftigte Ihres Unternehmens betroffen sein oder ein Arzt zur Zeckentfernung aufgesucht werden, kann eine Unfallanzeige abgesetzt werden – auch wenn sich hieraus noch keine tatsächliche Erkrankungslage ergibt. Als Unfallzeitpunkt sollte der Tag des Dienstganges eingetragen werden.

? FRAGE

Unsere Kindertageseinrichtungen planen derzeit Ausflüge der Gruppen in einen Tierpark bzw. zu einem Bauernhof. Um Kosten zu sparen, soll die Beförderung durch beauftragte Eltern im privaten Pkw und nicht mit einem angemieteten Bus erfolgen. Sind die Kinder und die begleitenden Eltern versichert?

! ANTWORT

Kindergartenkinder stehen bei allen offiziellen Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung, die in deren organisatorischen Verantwortungsbereich durchgeführt werden, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Einrichtung hat durch die Leitung oder durch beauftragtes Personal Einfluss auf den Inhalt und die Form der Durchführung – sie „organisiert“ die Veranstaltung und muss in der Lage sein, die Aufsicht zu gewährleisten. Nur so kann sie auch die „Verantwortung“ übernehmen.

Soweit es sich bei den geplanten Ausflügen um offizielle Veranstaltungen der Kindertageseinrichtungen handelt und zuvor genannte Kriterien zutreffen, sind die teilnehmenden Kinder während der Ausflüge sowie auf den dazugehörigen Wegen über den gesetzlichen Unfallversicherungsträger versichert.

Kommt es somit bei der Beförderung der Kinder oder während des Ausfluges zu einem Unfallgeschehen mit Gesundheitsschaden der teilnehmenden Kinder, leistet die KUVB / Bayer. LUK in Form der Übernahme der Kosten der medizinischen Versorgung und prüft die Leistungserbringung nach dem SGB VII.

Eltern, die ihre Kinder – auch in Fahrgemeinschaften – zur Kindertageseinrichtung oder vom häuslichen Bereich aus zu einer extern stattfindenden Veranstaltung dieser Einrichtung befördern, stehen grundsätzlich nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Versicherungsschutz für die Eltern bestünde dann auf jeden Fall, wenn die Fahrt von der Einrichtung ange-

ordnet und organisiert wird und Eltern von der Kindergartenleitung beauftragt sind, zusätzlich zur Beförderung der Kinder auch selbst am Ausflug teilzunehmen und die Kinder dabei mit zu beaufsichtigen. Eltern werden dann wie Erziehende eingesetzt und stehen wie diese ebenfalls unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für hierbei eintretende Gesundheitsschäden.

? FRAGE

Ich bin als selbstständige Tagesmutter tätig. Die von mir betreuten Kinder rechne ich über das Jugendamt ab. Meines Wissens sind diese Tagespflegekinder bei Ihnen unfallversichert. Die Anfragen für Privatverträge häufen sich – bestünde auch für diese Kinder ein Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung? Müssen sie bei Ihnen angemeldet werden? Oder sind sie automatisch versichert, sobald sie von mir betreut werden?

! ANTWORT

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Tagespflegekinder besteht beitragsfrei über die Bayerische Landesunfallkasse, wenn es sich um eine öffentlich verantwortete Kinder-Tagespflege handelt.

Diese liegt vor, wenn die Betreuung der Kinder zwischen den Erziehungsberechtigten und der Tagespflegeperson unter Beteiligung des Jugendamtes zustande kommt. Dieses stellt im dreiseitigen Betreuungsvertrag die besondere Eignung der Tagespflegeperson für das jeweilige Kind fest. In der Regel erhalten Kindertagespflegepersonen dann auch eine finanzielle Zuwendung des Jugend- oder Landratsamtes für die in dieser Form betreuten Kinder. Liegen diese Voraussetzungen vor, besteht für diese Kinder der gesetzliche Unfallversicherungsschutz.

Für mit privatem Betreuungsvertrag betreute Kinder ohne Einbindung des Jugendamtes besteht dagegen kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

? FRAGE

Anstelle eines jährlichen Betriebsausfluges planen wir ein Betriebsfest. Besteht hierbei über die Kommunale Unfallversicherung der Versicherungsschutz unserer Beschäftigten?

! ANTWORT

Beschäftigte stehen bei der Teilnahme an betrieblichen Veranstaltungen sowie den damit zusammenhängenden Wegen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Voraussetzung ist, dass die Zusammenkunft der Pflege der Verbundenheit zwischen der Unternehmensleitung und den Beschäftigten sowie der Beschäftigten untereinander dient. Denn so steht die Tätigkeit von Versicherten zum Unfallzeitpunkt im inneren und sachlichen Zusammenhang mit der grundsätzlich versicherten Tätigkeit. Kriterien für eine Gemeinschaftsveranstaltung sind nach der Rechtsprechung:

- ▶ Die Unternehmensleitung muss die Veranstaltung als betriebliche Gemeinschaftsveranstaltung veranlassen oder zumindest billigen und fördern.
- ▶ Die Unternehmensleitung oder deren beauftragte Person muss an der Veranstaltung teilnehmen. Alle Betriebsangehörigen müssen die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen.
- ▶ Faustregel/Richtlinie ist eine Mindestteilnehmerzahl von ca. 20 % der Beschäftigten
- ▶ Die Veranstaltung muss der Betriebsgemeinschaft dienlich sein.
- ▶ Erklärt die Unternehmensleitung oder eine hierzu beauftragte Person eine Gemeinschaftsveranstaltung offiziell für beendet, so stehen die ggf. weiter feiernden Teilnehmenden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Für den Heimweg besteht der Versicherungsschutz bis zum Ablauf von zwei Stunden nach der Erklärung über das offizielle Ende der Veranstaltung.

? FRAGE

Unsere Freiwillige Feuerwehr hat in den nächsten Jahren Feuerwehrleute, die das 65. Lebensjahr vollenden, aber weiterhin noch Tätigkeiten für die Freiwillige Feuerwehr ausüben möchten. Besteht nach Erreichen der Altersgrenze ein Unfallversicherungsschutz über die Gemeinde?

! ANTWORT

Die derzeit gültige Altersgrenze von 65 Jahren des Bayerischen Feuerwehrgesetzes berücksichtigt die Tatsache, dass der Übungs- und Einsatzdienst der Feuer-



Foto: Kzenoni/AdobeStock

Foto: oksix/AdobeStock



wehr überdurchschnittlich anstrengend ist. Aktiver Feuerwehrdienst und somit ein Ausrücken dieser Personen – egal in welcher Form und Funktion – ist daher aufgrund der Formulierung im Bayerischen Feuerwehrgesetz in keinem Fall mehr zulässig. Die Personen sind nicht mehr mit den vollumfänglichen Versicherungsleistungen für einen aktiven „Feuerwehrlers“ im Einsatz unfallversichert.

Sie können jedoch auf ehrenamtlicher Basis der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin für gewisse Tätigkeiten außerhalb des aktiven (Einsatz-)Dienstes zur Verfügung stehen. Für diese Helferinnen und Helfer, die ansonsten keinen aktiven Einsatzdienst leisten bzw. aufgrund der Altersgrenze nicht mehr leisten dürfen, erkennen wir einen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über ein ehrenamtliches Engagement im Auftrag der Gemeinde an.

Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte mit schriftlicher Beauftragung durch die jeweilige Gemeinde erfolgen. Es ist dann deren Aufgabe zu beurteilen, welche Tätigkeiten für diese Personen ohne gesundheitliches Risiko möglich sind. In Frage kämen zum Beispiel die Unterstützung des Gerätewartes, Schiedsrichtertätigkeiten, das Begleiten der Ausbildung, Hausmeisterdienste wie Rasenmähen und Schneeräumen, das Fahren der Feuerwehrfahrzeuge außerhalb des Einsatzes z. B. zur Werkstatt oder Tank- und Bewegungsfahrten, die Betreuung von Kindergruppen sowie die Brandschutzerziehung.

? FRAGE

Unsere 11. Klassen planen eine Klassenfahrt nach Italien. Bitte teilen Sie uns mit, ob der Versicherungsschutz über die Schule auch im Ausland greift. Was müssen wir beachten?

! ANTWORT

Den Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen die Schulen durch Unterricht und sonstige Schulveranstaltungen. Sonstige Schulveranstaltungen sind insbesondere Schulfeste und Schülerfahrten. Daher besteht auch auf Klassenfahrten ein Versicherungsschutz für

die Aktivitäten, die im Zusammenhang mit unterrichtlichen Veranstaltungen bzw. im offiziellen Rahmenprogramm im Klassenverband unter Aufsicht der Lehrkräfte stattfinden. Bei Schulfahrten ins Ausland bietet es sich an, sich vorab von unserem Haus eine sogenannte DA 1-Bescheinigung ausstellen zu lassen. Diese kann im Ausland bei einer ärztlichen Versorgung von Schulkindern in Krankenhäusern vorgelegt werden. Die Abrechnung erfolgt dann direkt mit unserem Haus oder über sogenannte Verbindungsstellen. Privatrechnungen oder Vorauszahlungen lassen sich hiermit vermeiden. Sollten Sie diese Bescheinigung für die angedachte Fahrt wünschen, teilen Sie uns bitte den angedachten Zeitraum der Schulfahrt mit, dann erhalten Sie entsprechende Formulare übersandt.

Bitte beachten Sie, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Schulkinder ausschließlich für Unfallereignisse mit einem eintretenden Gesundheitsschaden greift. Für Erkrankungen der Schulkinder, die auf einer Klassenfahrt ebenfalls eintreten können, ist der gesetzliche Unfallversicherungsträger nicht der zuständige Leistungserbringer. Daher bietet es sich bei Schulfahrten ins Ausland an, auch den Krankenversicherungsschutz vor Fahrtantritt mit den Sorgeberechtigten der Kinder zu klären.

? FRAGE

Wir hätten eine Interessentin für ein freiwilliges, unentgeltliches Praktikum in unserem städtischen Kindergarten. Das Praktikum soll 3 Monate umfassen. Müssen wir diese Praktikantin anmelden? Wie verhält es sich mit dem Versicherungsschutz?

! ANTWORT

Für freiwillig und unentgeltlich tätige Praktikanten besteht der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn diese wie „Beschäftigte“ für ein Unternehmen eingesetzt werden und „weisungsgebundene Arbeiten von wirtschaftlichen Wert“ erbringen. In der Regel werden hierüber entsprechende Praktikantenvereinbarungen zwischen dem Unternehmen und den Praktikanten getroffen. Unentgeltliche Praktikanten müssen unserem Haus zur Begründung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes nicht angemeldet werden. Auch werden hierfür keine gesonderten Gebühren erhoben.

Etwas Unfallgeschehen wären unserm Haus, wie für beschäftigtes Kindergartenpersonal der Gemeinde üblich, mittels Unfallanzeige zur Einzelfallprüfung zuzuleiten. Gern kann die getroffene Praktikantenvereinbarung der Unfallanzeige in diesem Zusammenhang beigelegt werden.

Autorin: Stefanie Sternberg,
Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung

Werden Sie AUSGEZEICHNET!

- Die Gesundheit Ihrer Beschäftigten ist Ihnen wichtig?
- Prävention geht bei Ihnen weit über das gesetzliche Mindestmaß hinaus?
- Gute Führung und Kommunikation sind nicht nur Floskeln?
- Sie fördern ein gutes Betriebsklima und beteiligen die Beschäftigten bei Entscheidungen?
- Es existiert eine konstruktive Fehlerkultur?

Dann sollten Sie sich für unseren Präventionspreis „**Sicher. Gesund. Miteinander.**“ bewerben.

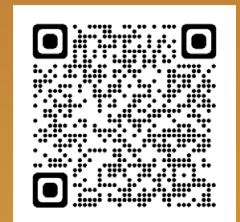
Was haben Sie davon?

- Vorbildfunktion und positive Außenwirkung als Arbeitgeber
- Urkunde und Logo für die eigene Öffentlichkeitsarbeit
- Prämie bis zu 5000 Euro für teambildende Maßnahmen
- Fahrplan für weitere Präventionsmaßnahmen

Mitmachen können alle Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen der KUVB und der Bayer. LUK. Die ersten zehn vollständigen Bewerbungen werden berücksichtigt.



Alle Infos auf
• kuvb.de
• Webcode 596
oder über diesen
QR-Code.



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse